

Folgende Substanzen dürfen nicht im Produkt enthalten sein:

- Bestandteile mit einer Partikelgröße von $< 0,3 \mu\text{m}$ (sog. Nanopartikel)
- Melasse konventioneller Herkunft (ab Liste 2022)
- Spurenelement-Boli mit inertem Eisen für Bio-Raufutterverzehrer sind von der Listung ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Boli zum Zwecke der Milchfiebersenkung.

Falls eine oder mehrere der folgenden Substanzen im Produkt enthalten ist/sind, müssen diese unter Punkt 2.5 „Zusammensetzung des Produktes“ im Anmeldeantrag präzisiert werden.

- Konventionelle Bestandteile landwirtschaftlichen Ursprungs (z.B. Melasse, Kräuter, Gewürze)
- Mikroorganismen
- Zusatzstoffe (müssen bei der EFSA registriert und gelistet sein)